

# Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

## **Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes**

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Salzwedel, Zimmer 41, An der Mönchskirche 7, 29410 Salzwedel, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	9:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadtverwaltung Salzwedel oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse [www.online-beteiligung.de/natura-lsa](http://www.online-beteiligung.de/natura-lsa) wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Salzwedel, 11.09.2017

- Siegel -

gez. Blümel  
Bürgermeisterin